

Freie Berufe im Europäischen Binnenmarkt

BONN. Mit dem Europäischen Binnenmarkt für Freie Berufe beschäftigt sich eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages. Gefragt wird zum Beispiel, wo die Bundesregierung neue Chancen für die Freien Berufe und wo sie die Fähigkeit der Freien Berufe, im europäischen Wettbewerb bestehen zu können, beeinträchtigt oder gefährdet sieht. Hinter einer weiteren Frage steht das Anliegen für eine Modernisierung, aber auch für die Bewahrung von Qualität und Berufsethos der Freien Berufe in der Gemeinschaft. Auch die Frage nach der Zunahme des Wettbewerbs durch die Niederlassung zuwandernder Freiberufler und durch Dienstleistungen von Freiberuflern aus anderen Staaten der EG gehört in diesen Kontext. Weitere Themen sind die künftige Rolle der Selbstverwaltungsorgane und Verbände der Freien Berufe, Erhaltung des geltenden Berufsrechtes sowie der bestehenden Honorar- und Gebührenordnungen vor dem Hintergrund der sich verändernden europäischen Rahmenbedingungen. In diesem Gesamtkomplex von 31 Fragen fehlen auch nicht die „klassischen“ Themen, die die Freien Berufe beschäftigen, wie Nachwuchsdruck oder steuerliche Benachteiligung der Alters- und Krankheitsvorsorge sowie die Vermeidung der Gewerbesteuer für die Freien Berufe. Gräf

Organspende – keine gesetzliche Regelung

BONN. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist nach Auffassung der Bundesregierung bereit, im Todesfall Organe zu spenden. In der Beantwortung einer Frage der Bundestages-Abgeordnete

ten Ingrid Walz (FDP) wies Staatssekretär Werner Chory (Bundesgesundheitsministerium) darauf hin, daß mittlerweile zirka 20 Millionen Organspendeausschüsse verteilt worden seien. In 90 Prozent der Fälle erklärten Angehörige auf Befragen ihre Zustimmung zur Organentnahme. Chory betonte, daß die Bundesregierung nicht plane, die Organentnahme gesetzlich zu regeln. Allerdings werde geprüft, wie man eine Kommerzialisierung des Organspendens durch Vermittlungsagenturen mit Hilfe gesetzgeberischer Maßnahmen verhindern könne. EB

Hebammenstützpunkte

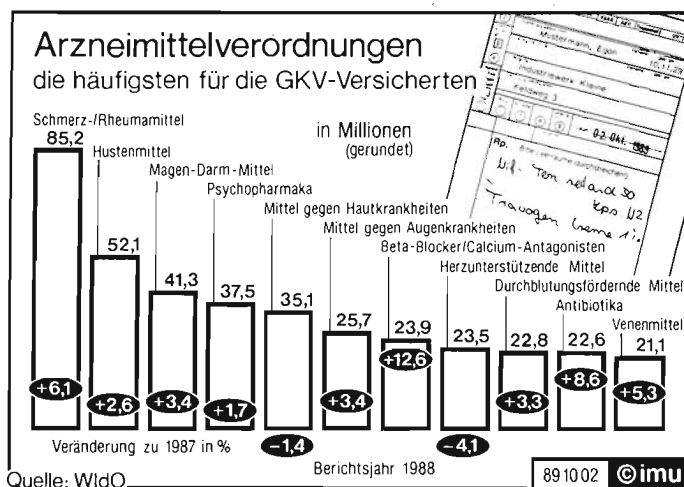
HANNOVER. Im niedersächsischen Sozialministerium wird der Auf- und Ausbau eines landesweiten Netzes von Hebammenstützpunkten geplant. Dafür werden zunächst im Emsland vier Stützpunkte mit jeweils zwei Hebammen eingerichtet. Diese sollen Kurse zur Geburtsvorbereitung geben und Wöchnerinnen auch nach der Geburt beratend und helfend zur Seite stehen. Für eine dreijährige Modellphase wurden 1,7 Millionen DM bewilligt. EB

Landesgesundheitsgesetz wird vorbereitet

DÜSSELDORF. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hermann Heinemann, will bis zum Frühjahr „Eckwerte“ für ein Landesgesundheitsgesetz vorlegen, mit dem der öffentliche Gesundheitsdienst auf eine neue Grundlage gestellt werden soll. Zur Zeit gilt noch das „Vereinheitlichungsgesetz“ aus dem Jahr 1934 mit mehreren Durchführungsverordnungen. Auf Grund dessen wurde Anfang November 1989 eine beratende Kommission gebildet. Deren Arbeitsergebnisse werden voraussichtlich aber erst nach den Neuwahlen im Landtag am 13. Mai 1990 eingebracht.

An der Neuformulierung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen auch die beiden Ärztekammern mitwirken. Ende September 1989 hatte Minister Heinemann ein zweitägiges Symposium in Düsseldorf veranstaltet, in dem verschiedene Kräfte zu Wort kamen. Je nach beruflicher und auch weltanschaulicher Position der Teilnehmer war dabei die Haltung der Beteiligten uneinheitlich.

Einmütigkeit bestand zwar weitgehend darin, daß die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes gestrafft, einheitlicher als bisher ausgerichtet und stärker auf Fragen der Umwelt, der Epidemiologie und der allgemeinen Gesundheitsaufklärung verlagert werden müßten. Auch war klar, daß dafür mehr Geld aufgewendet werden müßte – wofür allerdings in diesem Bundesland die Kommunen verantwortlich sind und nicht das Land. Die Vertreter der Ärztekammern und der Kassenärzteschaft haben betont, daß die gewachsene Aufgabenverteilung zwischen der individuellen Behandlung des einzelnen Patienten durch Ärzte in Praxis und Krankenhaus einerseits und den im Interesse des Allgemeinwohls liegenden übergreifenden Aufgaben der Gesundheitsämter andererseits erhalten bleiben sollte. Demgegenüber stand eine Position, die vornehmlich der Düsseldorfer Medizinsoziologie Prof. Dr. phil. Christian von Ferber ebenso wie der Berliner Ärztekammerpräsident Dr. med. Ellis Huber formulierten: Das Gesundheitsamt solle künftig Zentrum der kommunalen Gesundheitspolitik sein und entsprechende, weit über das bisherige Recht hinausgehende „Regiekompetenzen“ gegenüber anderen Bereichen des Gesundheitswesens erhalten. Dies gilt insbesondere also gegenüber Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, Betriebsärzten u. ä. Es wurde in der Diskussion sogar ein „Konsenszwang“ aller Kräfte im kommunalen Bereich gefordert, dem aber der nordrheinische Kammerpräsident, Prof. Dr. med. Horst Bourmer, widersprach. Konsens in der kommunalen Gesundheitspolitik könne, wie Beispiele gerade in Nordrhein-Westfalen zeigen, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit erreicht werden, durch Überzeugungskraft und Appelle an die Einsicht in sachliche Notwendigkeiten in der Aufgabenstellung. gt



Herz-/Kreislaufkrankungen sind das Zivilisationsleiden Nr. 1. Dennoch lagen die dagegen verordneten Arzneimittel 1988 auf der Verordnungsliste keinesfalls auf den vordersten Plätzen. Die mit Abstand am häufigsten verordneten Medikamente waren Schmerz- und Rheumamittel